



CODE OF CONDUCT DER CARGO NAVIGATOR

1. EINLEITUNG

Feste Säulen der Unternehmenskultur bei Cargo Navigator sind unsere Werte: Zusammenarbeit, Spezialisierung, Integrität und Kooperation. Unsere Alleinstellungsmerkmale unterscheiden uns vom Wettbewerb und prägen unser tägliches Verhalten: Kundennähe, Europa-Netzwerk, Services, Innovation und Arbeitssicherheit. Im Sinne eines Unternehmergeists werden diese Maximen durch die ganze Organisation getragen, um den Unternehmenswert zu steigern, profitabel zu wachsen, nachhaltige Leistung zu erbringen, Kunden zu begeistern, eine starke Identität zu schaffen und engagierte Mitarbeiter zu gewährleisten.

Engagement, Vorsprung, Verlässlichkeit machen die Marke Cargo Navigator aus. Cargo Navigator lebt vom Engagement seiner Mitarbeiter, die jeden Tag alles tun, damit die Prozesse ihrer Kunden reibungslos laufen. Die Logistikprozesse der Kunden sind das Kerngeschäft von Cargo Navigator. Das zukunftsorientierte Industrieserviceunternehmen arbeitet kreativ und schnell. Als Dienstleister für die Besten der Branche verfügt Cargo Navigator über fundierte Service-Kenntnisse und innovative Verfahren, die anderen überlegen sind. So sichert Cargo Navigator den Kunden einen Vorsprung – und der kommt aus der Dynamik des Unternehmens. Cargo Navigator ist der zuverlässige Partner seiner Kunden – und spricht ihre Sprache.

Unsere Vision: Wir sind der führende Partner bei Ihre alle Komplettlösungen europaweit.

Jeder einzelne Mitarbeiter trägt dazu bei, dass unserer Kunden, Eigentümer, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit uns vertrauen. Um dies aufrecht zu erhalten, halten sich alle Mitarbeiter an Gesetze und unserer unternehmensinternen Regeln (Compliance). Dieser Verhaltenskodex fasst die wichtigsten und europaweit für alle Cargo Navigator-Mitarbeiter gültigen Normen zusammen. Darüber hinaus soll der Verhaltenskodex den Mitarbeitern als Leitfaden dienen und sie beim eigenverantwortlichen, vom Unternehmenswohl geprägten Handeln unterstützen.



Jeder Mitarbeiter ist selbst dafür verantwortlich, sich stets gemäß diesem Verhaltenskodex zu verhalten. Unsere Führungskräfte haben zudem eine Vorbildfunktion. Sie müssen diese Regeln nicht nur in gebotener Form kommunizieren, sondern sie auch selbst vorleben und bei ihren Mitarbeitern einfordern. Unsere Führungskräfte sind die ersten Ansprechpartner ihrer Mitarbeiter in allen mit diesem Verhaltenskodex zusammenhängenden Fragen.

Dieser Verhaltenskodex und die darin enthaltenen Normen sind Teil unseres Risikomanagement-Systems. Dies soll die Cargo Navigator Gruppe sowie jeden Mitarbeiter schützen. Der Verhaltenskodex beschreibt einen Mindeststandard, der durch regionale Ergänzungen an strengere lokale gesetzliche Vorgaben und kulturelle Gepflogenheiten angepasst wird. Soweit neben diesem Verhaltenskodex zu speziellen Themen gesonderte Richtlinien bestehen, bleiben diese neben diesem Verhaltenskodex als Ausführungsbestimmungen anwendbar.

2. ZUSAMMENARBEIT MIT GESCHÄFTSPARTNERN

Cargo Navigator liefert qualitativ hochwertige Dienstleistungen an die Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner und geht mit diesen in hohem Maße professionell und absolut integer um. Deshalb stehen Korrektheit, Ehrlichkeit und Transparenz im Mittelpunkt jeder Kommunikation und aller vertraglichen Beziehungen.

Cargo Navigator beachtet stets die Regeln des fairen Wettbewerbs und unterstützt alle Bemühungen, einen freien Markt und offenen Wettbewerb national und international durchzusetzen. Cargo Navigator verzichtet deshalb auf jeden Auftrag, der nur durch Verstoß gegen die Gesetze zu erlangen ist.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich an die Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu halten. Es ist deshalb verboten, mit Wettbewerbern formelle oder informelle Vereinbarungen zu treffen, die eine unzulässige Behinderung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Entsprechendes gilt für stillschweigende, bewusst abgestimmte Verhaltensweisen. Unzulässig sind danach zwischen Wettbewerbern insbesondere Gebiets- oder Kundenaufteilungen sowie Vereinbarungen und Informationsüberlassungen betreffend Preise, Lieferbeziehungen, Konditionen, Kapazitäten, Marktanteile, Margen, Kosten, spezielle Kundeninformationen sowie Angebotsinhalte oder -verhalten. Soweit Cargo Navigator eine markt-beherrschende Stellung zukommt, darf diese nicht rechtswidrig ausgenutzt werden.

Sämtliche beabsichtigten Vereinbarungen mit Wettbewerbern sind vorab der Rechtsabteilung zur Prüfung und dem Vorstand der Cargo Navigator zur Freigabe



vorzulegen. Ist die Rechtsabteilung der Auffassung, dass die betreffende Vereinbarung nicht abgeschlossen werden kann, darf eine Freigabe durch den jeweiligen Vorstand der betroffenen Gesellschaft nicht erfolgen.

Cargo Navigator toleriert keinerlei Formen von Bestechung oder Korruption. Alle firmenbezogenen Geschäftsaktivitäten müssen von einem ehrlichen und verantwortungsvollen Denken und Handeln getragen werden.

Im Wettbewerb bauen wir auf die Qualität und den Erfolg unserer Dienstleistungen. Alle Vereinbarungen oder Nebenabreden zur Gewährung von unzulässigen Vorteilen sind deshalb verboten. Dies gilt sowohl für eine direkte als auch indirekte Gewährung von Vorteilen zugunsten von einzelnen Personen oder Organisationen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Genehmigung, Lieferung, Abwicklung oder Bezahlung von Aufträgen. Davon betroffen sind alle Vereinbarungen mit Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder Amtsträgern, aber auch sonstigen Dritten. Gleiches gilt für Vorteile im Zusammenhang mit behördlichen Verfahren.

Unzulässige Vorteile können aus Geld- oder Sachzuwendungen bestehen. Eine Gewährung von Vorteilen an eine Person kann auch dann unzulässig sein, wenn sie nur indirekt dieser Person einen Vorteil gewährt. Ein solcher indirekter Vorteil kann etwa bei einer Leistung an einen Angehörigen dieser Person vorliegen oder bei Leistungen (z. B. Spenden) an sonstige Dritte, durch die diese Person einen Vorteil erhält – etwa in Form einer Verbesserung ihrer sozialen oder politischen Stellung.

Alle Geschenke und Einladungen sind nur zulässig, wenn sie so bemessen sind, dass sie aufgrund ihres Wertes, ihres finanziellen Rahmens oder in sonstiger Hinsicht nicht dazu geeignet sind, Handlungen oder Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen oder den Empfänger in eine verpflichtende Abhängigkeit zu bringen. Bei Einladungen zu Veranstaltungen ist zusätzlich zu beachten, dass die Veranstaltung entweder geschäftsüblich und in Art und Umfang angemessen ist oder einen eindeutigen geschäftlichen Bezug hat. Insbesondere bei Amtsträgern ist ein strenger Maßstab anzulegen. Geldgeschenke sind in jedem Falle untersagt.

Sämtliche Vergütungen (z.B. Provisionen), die an Dritte (etwa Vertreter, Makler, Berater oder andere Vermittler) gezahlt werden, müssen in einem angemessenen und nachvollziehbaren Verhältnis zu deren Tätigkeit stehen. Diese Vergütungen sind so zu bemessen, dass nicht anzunehmen ist, dass sie zur Umgehung der vorstehenden Regelungen zur Gewährung von unzulässigen Vorteilen genutzt werden. Vereinbarungen mit Vertretern, Maklern, Beratern und anderen Vermittlern, einschließlich sämtlicher nachträglicher Änderungen, sind vollständig schriftlich zu fassen und haben den Vertragspartner zu verpflichten die vorstehenden Grundsätze jederzeit zu beachten und keine Bestechungen vorzunehmen.



Diese Vereinbarungen bedürfen vor Abschluss der Zustimmung des Vorstandes der Cargo Navigator GmbH.

Geschenke von Geschäftspartnern sind in begrenztem Umfang üblich, können aber den Ruf unseres Unternehmens gefährden oder zu Interessenskonflikt führen. Deshalb ist es unseren Mitarbeitern strikt untersagt, persönliche Vorteile (z.B. Dienstleistungen, unangemessene Einladungen) für sich, nahe stehende Personen oder Institutionen zu fordern oder anzunehmen. Ausnahmen sind beispielsweise Gelegenheitsgeschenke von geringem Wert. Geldgeschenke jedweder Art sind grundsätzlich nicht erlaubt. Ein darüber hinausgehendes Angebot von Geschenken oder Vorteilen ist abzulehnen und der Vorgesetzte zu informieren. Im Übrigen gelten die vorstehend aufgeführten Regeln entsprechend.

Cargo Navigator prüft alle Angebote seiner Lieferanten fair und unvoreingenommen. Prüfung, Entscheidung, Vergabe und Abwicklung eines Auftrags müssen streng nach sachgerechten Gesichtspunkten und nachvollziehbar erfolgen. Eine unzulässige Bevorzugung oder Behinderung von Lieferanten ist grundsätzlich untersagt. Bei der Auswahl von Geschäftspartnern fordert Cargo Navigator, dass auch beim Partner die in dieser Richtlinie genannten Werte eingehalten werden. Ein Verstoß durch einen Partner kann zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Viele Jurisdiktionen, in denen Cargo Navigator tätig ist, haben Handelskontrollgesetze und Vorschriften erlassen, die den grenzüberschreitenden Transfer von Waren, Dienstleistungen und Technologie sowie bestimmte grenzüberschreitende Kapitaltransaktionen und Zahlungen beschränken oder verbieten.

Diese können nicht nur den Export sondern auch den Import, von Waren aus solchen Ländern bzw. in solche Länder betreffen.

Alle Mitarbeiter, die in den Export oder Import von Waren sowie grenzüberschreitende Kapitaltransaktionen und Zahlungen involviert sind, müssen mit den einschlägigen Handelskontrollgesetzen und -vorschriften vertraut sein und sie strikt beachten.

3. MITARBEITER

Produktivität und Humanität sind gemeinsam unabdingbar für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Der wirtschaftliche Erfolg von Cargo Navigator kann nur durch und mit unseren europaweit beschäftigten Mitarbeitern sichergestellt werden. Als Dienstleister sind Mitarbeiter unser höchstes Gut.



Das „Vier-Augen-Prinzip“ ist zur Verminderung des Risikos Fehlentscheidungen sowohl bei internen Entscheidungen als auch bei der Vertretung der Gesellschaft nach außen zu wahren. Sofern eine Gesamtvertretung im Außenverhältnis gesetzlich nicht möglich ist, sind interne Regelungen zur Wahrung des „Vier-Augen-Prinzips“ zu treffen.

Einzelvertretungsbefugnisse dürfen nur beschränkt auf einzelne Handlungen und nur mit vorheriger Zustimmung des Vorstands der Cargo Navigator-Gruppe erteilt werden.

Alle Mitarbeiter sind zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex verpflichtet. Besonders unsere Führungskräfte nehmen eine Vorbildfunktion wahr. Sie sind im Rahmen der bei Cargo Navigator gepflegten Vertrauenskultur dafür verantwortlich, dass in ihrem jeweiligen Bereich keine Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können.

Cargo Navigator achtet die Grundrechte der Menschen weltweit. Als global agierender Konzern arbeiten wir mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern unterschiedlicher Nationalität, Kultur und Denkweise zusammen. Wir dulden keine gesetzeswidrige unterschiedliche Behandlung (Diskriminierung), Belästigung oder Herabwürdigung. Insbesondere tolerieren wir keine Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Gesinnung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Cargo Navigator bietet seinen Mitarbeitern angemessene Entlohnung und faire Arbeitsbedingungen, die allen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. So lehnen wir auch jede Form von Zwangs- oder Kinderarbeit genauso ab wie die Behinderung rechtmäßiger Interessenvertretung von Arbeitnehmern.

Cargo Navigator legt Wert darauf, dass seine Mitarbeiter bei ihrer dienstlichen Tätigkeit nicht in Interessen- oder Loyalitätskonflikt geraten. Zu solchen Konflikten kann es beispielsweise bei Geschäften zwischen Cargo Navigator-Unternehmen und Mitarbeitern oder deren engen Angehörigen kommen. Solche Geschäfte sind vor Abschluss in jedem Fall gegenüber der jeweiligen Geschäftsführung offenzulegen.

Die Aufnahme einer Nebentätigkeit gegen Entgelt ist vorher von der jeweiligen Geschäftsführung, im Falle von Geschäftsführern durch den Beirat, und der Personalabteilung schriftlich zu genehmigen.

Cargo Navigator fordert von seinen Mitarbeitern, dass sie die materiellen und immateriellen Vermögenswerte der Firma schützen. Zu diesen Vermögenswerten zählen unter anderem Immobilien, Betriebsmittel und Lagerbestände sowie Wertpapiere und Barmittel oder Büroeinrichtungen und Bürobedarf, Informationssysteme und Software sowie Patente, Markenrechte und Know-how. Rechtsverstöße wie Betrug, Diebstahl, Unterschlagung und



Geldwäsche werden strafrechtlich verfolgt. Hinsichtlich der Inkaufnahme von Unternehmensrisiken wird auf das Risikomanagementsystem verwiesen.

Alle Anlagen und Einrichtungen dürfen nur dienstlich genutzt werden, sofern die private Nutzung nicht ausdrücklich gestattet wird. Bei Nutzung des Internets dürfen auf keinen Fall Informationen abgerufen und weitergegeben werden, die zu Rassenhass, Gewaltverherrlichung oder anderen Straftaten aufrufen oder einen anstößigen Inhalt haben.

Um eine durchgängige Transparenz zu gewährleisten, sollen Zahlungen durch die Cargo Navigator-Gruppe ausschließlich bargeldlos erfolgen. Bargeldzahlungen müssen weitestgehend vermieden werden.

Alle Zahlungen müssen direkt an die jeweilige Partei geleistet werden. Kein Mitarbeiter darf Zahlungen unter einem besonderen Namen oder auf ein Nummernkonto oder das Konto eines Dritten leisten (auch dann nicht, wenn dies explizit vom Geschäftspartner gewünscht wird).

Wenn eine Bargeldzahlung nicht vermieden werden kann, muss der Mitarbeiter die jeweilige Zahlung dokumentieren und den Namen des Zahlenden sowie die Person, die die Zahlung genehmigt hat, den Namen und die Adresse des Zahlungsempfängers, den Betrag, das Datum sowie den Zweck der Zahlung angeben. Die Dokumentation muss sofort an die Finanzabteilung des jeweiligen Unternehmens der Cargo Navigator-Gruppe übermittelt werden.

Kein Mitarbeiter darf irgendwelche Zahlungen der Cargo Navigator-Gruppe an sich selbst oder einen Verwandten machen, genehmigen oder beeinflussen.

Cargo Navigator setzt für den Umgang mit betrieblichen Informationen die Einhaltung angemessener Sorgfalt voraus.

Über interne Angelegenheiten, die nicht öffentlich bekanntgegeben werden, ist Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt auch für Erfindungen und sonstiges Know-how. Diese Elemente sind Grundstein für nachhaltigen Erfolg und Garant für die Zukunft der Cargo Navigator-Gruppe. Daher darf kein Mitarbeiter interne Informationen oder Betriebsgeheimnisse in irgendeiner Form an Dritte weitergeben. Dies gilt auch nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Globaler elektronischer Informationsaustausch ist entscheidende Voraussetzung für die Effektivität der Mitarbeiter und für den Geschäftserfolg insgesamt. Die Vorteile der elektronischen Kommunikation sind aber verbunden mit Risiken für den Datenschutz und die Sicherheit der Daten. Dienstliche Unterlagen und Datenträger sind deshalb grundsätzlich vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Die wirksame Vorsorge gegen diese Risiken ist sowohl



eine Führungsaufgabe als auch Aufgabe jedes Einzelnen und wichtiger Bestandteil des IT-Managements.

Persönliche Vorteilnahme für sich oder andere durch den Einsatz firmeninternen Wissens ist nicht zulässig. Gleiches gilt für die unberechtigte Weitergabe solches Insiderwissens.

Mitarbeiter sind bei der internen wie externen Berichterstattung zu wahrheitsgemäßen Äußerungen in Wort und Schrift verpflichtet. Jede wahrheitswidrige Manipulation von Inhalten ist verboten.

Der Schutz von Leben und Gesundheit aller Mitarbeiter und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Schadstoffen sind für Cargo Navigator selbstverständlich. Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter, Gefährdungen für Menschen am Arbeitsplatz zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Bei der Erbringung unserer Dienstleistungen orientieren wir uns an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit.

Der Markterfolg unserer Dienstleistungen ist untrennbar mit deren Qualität verbunden. Die Cargo Navigator-Gruppe stellt an alle Mitarbeiter hohe Anforderungen hinsichtlich Kreativität, Geschick und Sorgfalt und zeigt Kunden und Dritten unseren Maßstab. Bewusstes oder fahrlässiges Verhalten, das eine Minderung unserer Qualität zur Folge hat, dulden wir nicht.

Alle Mitarbeiter haben die Möglichkeit und das Recht, Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder entsprechende Verdachtsfälle an Cargo Navigator zu berichten. Ansprechpartner hierfür ist nach Wahl des Mitarbeiters sein direkter Vorgesetzter, der für ihn zuständige Personalmitarbeiter oder CEO seiner Gesellschaft.

Gelangt ein Mitarbeiter aufgrund konkreter Anhaltspunkte in gutem Glauben zur Auffassung, dass ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex vorliegt oder vorliegen könnte, kann er von seinem Recht, einen solchen Verstoß oder Verdachtsfall an Cargo Navigator zu berichten, Gebrauch machen und hat hieraus keinerlei Nachteile gleich welcher Form zu erwarten. Cargo Navigator wird in jedem Einzelfall, soweit erforderlich, Maßnahmen treffen, um den berichtenden Mitarbeiter gegen solche Nachteile zu schützen. Soweit möglich und gesetzlich zulässig, wird Cargo Navigator die Identität von Mitarbeitern, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex oder einen diesbezüglichen Verdacht nach Maßgabe dieser Vorgaben berichtet haben, vertraulich behandeln. Gleiches gilt für die Identität von Mitarbeitern, die an der Aufklärung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex oder eines diesbezüglichen Verdachts mitwirken.

4. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN



Cargo Navigator wird zu ausgewählten Themenbereichen dieses Verhaltenskodex weitere Bestimmungen zur Ausführung erlassen. Diese werden u. a. Zweifelsfragen sowie Zustimmungs-verfahren behandeln und beschreiben.

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Cargo Navigator-Gruppe ist in verschiedenen Sprachen veröffentlicht. Bei Abweichungen oder einem Widerspruch zwischen den verschiedenen Sprachversionen ist die deutsche Fassung maßgeblich. Die aktuellste Fassung finden Sie im Internet auf unsere WWW-Seite.

Wien, den 10.02.2021